

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

Master-Studiengang „International Management“

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Vom 21.05.2014

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat am 30.04.2014 aufgrund der §§ 50 Abs. 1 und 57 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz – FhG) in der Fassung des am 01. August 1999 in Kraft getretenen Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes Nr. 1721 vom 26. Oktober 2010 (Amtsblatt Teil 1, Nr. 33 vom 25. November 2010, Seite 1406), folgende Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „International Management“ beschlossen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 21.05.2014 hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	3
1.1	Zugehörigkeit zur Fakultät	3
1.2	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	3
1.3	Zulassungskommission	4
1.4	Dauer und Gliederung des Studiums	4
1.5	Abschluss und Zeugnis	4
1.6	Wahlpflichtmodule	4
1.7	Praktische Studienphase	5
1.8	Auslandssemester	5
1.9	Master-Abschlussarbeit	5
1.10	Anmeldung zur Prüfung	6
1.11	Teilzeitstudium	6
1.12	Weiterbildung	6
1.13	Zuteilung von Modulnummern	6
2	Studienplan	7
2.1	Aufbau des Studiengangs	7
2.2	Modulkatalog mit Art der Prüfung	8
3	Schlussbestimmungen (Inkrafttreten)	9

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Diese Anlage spezifiziert die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO).

Der Master-Studiengang „International Management“ bietet ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen Kompetenzen auf der Basis wissenschaftlicher Methoden zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen.

Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und in der Lage sein, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang bereitet auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben sowie auf die Anforderungen eines Promotionsverfahrens vor.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Master-Studiengang „International Management“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind:

- a) Ein mit der Gesamtnote von 2,9 oder besser bewerteter erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 ECTS-Punkten (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS). Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall¹.
- b) Als wirtschaftlich orientierter Studiengang gilt ein Studiengang, in dem mindestens 30 ECTS-Punkte in Modulen aus der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS-Punkte in Modulen aus der Rechtswissenschaft und 10 ECTS-Punkte in Modulen aus der Mathematik und der Statistik erzielt wurden.
- c) Der Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse (*Effective Operational Proficiency or advanced level* bzw. Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht nachweisen können, haben die Möglichkeit, an dem von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführten internen Sprachtest teilzunehmen. Weitere Informationen sowie die Termine für die Ablegung des internen Sprachtests werden rechtzeitig auf der Webseite der Hochschule angekündigt.

Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit internationaler Ausrichtung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der HTW brauchen bei ihrer Bewerbung die Englischkenntnisse nicht erneut nachzuweisen.

- (2) Die Entscheidung, ob die in Absatz (1) genannten Qualifikationsvoraussetzungen vorliegen, obliegt der Zulassungskommission.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Bachelorabschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht explizit auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

¹ S. auch Abs. 2

- (4) Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß Abs. 1 a) noch nicht vorgelegt werden, ist ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen sowie ein beglaubigter Nachweis über die vorläufige Gesamtnote bzw. Durchschnittsnote vorzulegen.

1.3 Zulassungskommission

- (1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Zulassungskommission ein.
- (2) Die Zulassungskommission besteht aus drei hauptamtlichen Professorinnen/Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Neben den hauptamtlichen Mitgliedern werden zwei Professorinnen/Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als Vertreter bestimmt.
- (3) Die Zulassungskommission entscheidet intern über die Zulassung nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Zulassungsrichtlinien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Vorschriften, anhand der eingereichten Unterlagen. Bewerbungen, die nicht zugelassen werden können, sind zusammen mit der Ablehnungsbegründung der Zulassungskommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit vier Semester. Das Studium ist in folgende Modulgruppen gegliedert:
 - Module aus dem Bereich „Internationales Management“ (50 ECTS-Punkte)
 - Module aus dem Bereich der allgemeinen Wirtschaftswissenschaften (18 ECTS-Punkte)
 - Wahlpflichtmodule (12 ECTS-Punkte)
 - Praktische Studienphase / Practical Training (15 ECTS-Punkte)
 - Master-Abschlussarbeit und Master-Colloquium (25 ECTS-Punkte)
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.5 Abschluss und Zeugnis

- (1) Nach erfolgreich abgelegter Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtmodule

- (1) Bei Wahlpflichtmodulen (Compulsory Optional Modules) müssen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot unterschiedlicher Module des Studiengangs eine genau festgelegte Anzahl auswählen. Des Weiteren können auf Antrag auch Module aus anderen Master-Studiengängen der HTW gewählt werden, wenn die Studiengangsleiterin/der Studiengangsleiter dies genehmigt.

- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

1.7 Praktische Studienphase

- (1) Die Praktische Studienphase (Practical Training) ist im nicht-deutschsprachigen Ausland zu verbringen. Ausländische Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können die Praktische Studienphase auf Antrag auch in Deutschland verbringen. Sie umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Wochen.
- (2) Von der Praktischen Studienphase werden in der Regel 8 Wochen im dritten und 4 Wochen im vierten Studiensemester angerechnet. Die Lehrveranstaltungen des dritten Studiensemesters enden vor Weihnachten. Das Master-Colloquium findet in Blockveranstaltungen während des vierten Studiensemesters statt.
- (3) Wird die Praktische Studienphase oder ein Teil derselben im Rahmen einer Vereinbarung der Fakultät WiWi mit einer ausländischen Hochschule erbracht, so kann gemäß § 58 Abs. 1 FhG bei Vorliegen der vorgesehenen Leistungsnachweise die Dauer dieses Studiums angerechnet werden.
- (4) Von der Ableistung der Praktischen Studienphase kann auf Antrag befreit werden, wer eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachweisen kann. Diese Berufserfahrung muss erworben worden sein
 - a) nach einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss,
 - b) während mindestens 3 Monaten im Ausland, und zwar in einem Land, dessen Sprache nicht Muttersprache der/des Studierenden ist und
 - c) bei der Ausübung von Tätigkeiten, die dem erworbenen Studienabschluss qualitativ entsprechen.
 Über die Befreiung von der Ableistung der Praktischen Studienphase entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die praktische Studienphase kann auch durch ein Projektstudium mit internationalem Forschungs- oder Praxisbezug ersetzt werden. Die Dauer des Projektstudiums beträgt 12 Wochen.
- (6) Über diese Regelungen hinaus gelten die Bestimmungen der ASPO.

1.8 Auslandssemester

Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule absolviert werden, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht. Die Module, die im Ausland erbracht werden sollen, sind mit der/dem Auslandsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.9 Master-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften individuell betreut.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 60 ECTS-Punkten.

- (4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 16 Wochen. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die Master-Abschlussarbeit ist in einer Sprache zu verfassen, die nicht Muttersprache der/des Studierenden ist.
- (6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Colloquium statt. Im Rahmen des Colloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

1.10 Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung wird durch den Studienplan in Abschnitt 2.2 geregelt.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

1.11 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut § 8a der Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (3) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten zu belegen.

1.12 Weiterbildung

Keine Regelung.

1.13 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
MAIM 100 – MAIM 499	Module des Master-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel MAIM für "Master of Arts in International Management" und die erste Ziffer für das Studiensemester.

2 Studienplan

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Master-Studiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

Module	Modul-Nr.	Semester							
		1		2		3		4	
		SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.
International Strategic Management	MAIM-111		6						
International Strategic Analysis and Business Planning		2							
Implementation of International Strategic Concepts		2							
International Accounting and Reporting	MAIM-121		6						
IFRS		2							
Management Information Systems		2							
International Human Resource and Cultural Diversity	MAIM-131		6						
Planning and Organisation of IHRM		2							
Cultural Diversity Management and Implementation		2							
International Taxation and Financial Analysis	MAIM-142		6						
International Taxation		2							
Financial Analysis		2							
Quantitative Methods	MAIM-151		6						
International Market Research and Analysis		2							
Quantitative Methods		2							
International Marketing	MAIM-211			4	6				
International Law	MAIM-221				6				
International Competition Law				2					
Companies and International Contracts				2					
Financial Management	MAIM-231				6				
Corporate Finance				2					
Financial Risk Management				2					
Compulsory Optional Module I (choose 1 Module)				4	6				
International Operations Management	MAIM-243								
International Tourism Management	MAIM-244								
Compulsory Optional Module II (choose 1 Module)				4	6				
Business English	MAIM-251								
Communication	MAIM-252								
International Management Seminar	MAIM-311					6	8		
International Management Workshop	MAIM-321					4	6		
International Economics	MAIM-332					4	6		
Practical Training I (8 Weeks)	MAIM-341						10		
Practical Training II (4 Weeks)	MAIM-411								5
Master-Colloquium	MAIM-421							2	3
Master-Abschlussarbeit	MAIM-431								22
Summe SWS / ECTS-Punkte		20	30	20	30	14	30	2	30

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Module	Modul-Nr.	Prüfungsleistung	Gewichtung	Klausur-dauer	WH (S/J)	Anmeldung	BW
International Strategic Management	MAIM-111	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	90 Min.	S	1/7	N
International Accounting and Reporting	MAIM-121	Klausur		120 Min.	S	1/7	N
International Human Resources and Cultural Diversity	MAIM-131	Klausur und Präsentation	9 : 1	120 Min.	J	1/7	N
International Taxation and Financial Analysis	MAIM-142	Klausur		120 Min.	S	1/7	N
Quantitative Methods	MAIM-151	Klausur		120 Min.	S	1/7	N
International Marketing	MAIM-211	Klausur oder schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation(*)		120 Min.	S oder J	2/7	N
International Law	MAIM-221	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	90 Min.	J	2/7	N
Financial Management	MAIM-231	Klausur		120 Min.	S	2/7	N
International Operations Management	MAIM-243	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	90 Min.	S	2/7	N
International Tourism Management	MAIM-244	Projektarbeit		-	J	2/7	N
Business English	MAIM-251	Klausur		120 Min.	S	2/7	N
Communication	MAIM-252	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		-	J	2/7	N
International Management Seminar	MAIM-311	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		-	J	3/7	N
International Management Workshop	MAIM-321	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		-	J	3/7	N
International Economics	MAIM-332	Klausur oder Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation(*)	1 Oder 1 : 1	120 oder 90 Min.	S oder J	3/7	N
Practical Training I	MAIM-341	Anerkennung gemäß ASPO		-	S	3/7	B
Practical Training II	MAIM-411	Anerkennung gemäß ASPO		-	S	4/7	B
Master-Colloquium	MAIM-421	Präsentation		-	S	4/7	N
Master-Abschlussarbeit	MAIM-431	Schriftl. Ausarbeitung		-	S	4/7	N

Erläuterungen:

(*): Bei alternativen Prüfungsmethoden legt der Dozent/die Dozentin zu Vorlesungsbeginn die Art der Prüfung fest.

Anmeldung (X/Y) : X : Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt.

Y : Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen.
(S : jedes Semester, J : einmal im Studienjahr).

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden.

3 Schlussbestimmungen (Inkrafttreten)

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab 01.10.2014 beginnen.

Saarbrücken, den 18.09.2014

Rektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolrad Rommel', with a large, stylized initial 'W'.

Prof. Dr. Wolrad Rommel